

**Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung nach der
Richtlinie über die Gewährung von sozialen Unterstützungsleistungen nach
Hochwasserereignissen in Thüringen gemäß § 53 Thüringer Landeshaushaltsordnung
(Billigkeitsrichtlinie Hochwasser Thüringen - BHT -)**

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine einmalige Leistung als soziale Unterstützungsleistung des Freistaats Thüringen in Höhe von bis zu

Euro

zum finanziellen Ausgleich für nicht gedeckte Ausgaben im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis am
in (Ort)
die ohne mein/unser grob fahrlässiges Verschulden entstanden sind.

I. Grunddaten

Durch Hochwasser betroffenes Grundstück:

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Betroffene:

1) Name, Vorname

- Eigentümer*in Mieter/Untermieter*in Pächter*in/Unterpächter*in
 in Ein-Personen-Haushalt oder Zwei-Personen-Haushalts-/Wohngemeinschaft
 in Haushalts- und Wohngemeinschaft mit drei und mehr Personen

2) Name, Vorname

- Eigentümer*in Mieter/Untermieter*in Pächter*in/Unterpächter*in
 in Ein-Personen-Haushalt oder Zwei-Personen-Haushalts-/Wohngemeinschaft
 in Haushalts- und Wohngemeinschaft mit drei und mehr Personen

3) Name, Vorname

- Eigentümer*in Mieter/Untermieter*in Pächter*in/Unterpächter*in
 in Ein-Personen-Haushalt oder Zwei-Personen-Haushalts-/Wohngemeinschaft
 in Haushalts- und Wohngemeinschaft mit drei und mehr Personen

4) Name, Vorname

- Eigentümer*in Mieter/Untermieter*in Pächter*in/Unterpächter*in
 in Ein-Personen-Haushalt oder Zwei-Personen-Haushalts-/Wohngemeinschaft
 in Haushalts- und Wohngemeinschaft mit drei und mehr Personen

5) Name, Vorname

- Eigentümer*in Mieter/Untermieter*in Pächter*in/Unterpächter*in
 in Ein-Personen-Haushalt oder Zwei-Personen-Haushalts-/Wohngemeinschaft
 in Haushalts- und Wohngemeinschaft mit drei und mehr Personen

Kontaktperson:

Name, Vorname
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:

- Ich/wir sind **als Betroffene/Kontaktperson** unter der genannten Anschrift beim Einwohnermeldeamt gemeldet. (bitte ankreuzen)

II. Angaben zu Versicherungen

II.1 Gebäudeversicherung (nur Eigentümer*innen) besteht / besteht nicht.

Wenn ja:

Versicherung

- Antrag auf Regulierung wurde gestellt.
 Antrag wurde abgelehnt.
 Antrag bewilligt in Höhe von EUR

II.2 Hausratsversicherung besteht / besteht nicht.

Wenn ja:

Versicherungsnehmer*in / Name Versicherung:

- Antrag auf Regulierung wurde gestellt.
 Antrag wurde abgelehnt.
 Antrag bewilligt in Höhe von EUR

II.3 Elementarschadensversicherung besteht / besteht nicht.

Wenn keine Versicherung besteht:

- Eine Versicherung wurde nicht abgefragt.
 Eine Versicherung von Hochwasserschäden wurde von der Versicherung abgelehnt.
Angefragte Versicherung(en) bitte angeben:
Anfrage durch wen (bitte angeben):
 Hochwasserschäden wurden wegen unzumutbarer Beitragshöhe nicht versichert.
Angefragte Versicherung(en) bitte angeben:
Anfrage durch wen (bitte angeben):

Wenn eine Versicherung besteht:

Versicherungsnehmer*in / Versicherung:

- Antrag auf Regulierung wurde gestellt.
 Antrag bewilligt in Höhe von EUR
 Antrag wurde abgelehnt.
Begründung der Ablehnung:
 Hochwasserschäden sind durch die Versicherung ausgeschlossen (z.B. Risikogebiet).
 Schäden durch aufsteigendes Grundwasser in Folge Hochwasser sind ausgeschlossen.
 Weitere Schadensregulierungen sind aufgrund eines vorherigen Hochwasserereignis durch die Versicherung ausgeschlossen worden.
Jahr des Ereignisses

Hinweis: Versicherungsleistungen die einem anderen Zweck als die Billigkeitsleistung dienen, werden hier nicht angerechnet.

III. Angaben zu Leistungen Dritter

III.1 Leistungen für denselben Zweck und Gegenstand (vgl. Anlage 1) aus Mitteln

- der Europäischen Union
 des Bundes
 des Freistaats Thüringen
 wurden beantragt / nicht beantragt.

Wenn ja,
wo?

- Antrag wurde abgelehnt.
 Antrag bewilligt in Höhe von EUR
 Noch keine Entscheidung über den Antrag.

der Gemeinde

wurden beantragt / nicht beantragt.

Wenn ja,

- Antrag wurde abgelehnt.
 Antrag bewilligt in Höhe von EUR
 Noch keine Entscheidung über den Antrag.

Hinweis: Die Gewährung der Billigkeitsleistung nach dieser Richtlinie ist nachrangig gegenüber genannten Leistungen, wenn diese demselben Zweck und Gegenstand dienen.

III.2 Geldspenden und Ausgleichs- oder Schadensersatzansprüche

Geldspende des Thüringer Hilfsfonds e.V.
habe(n) ich/wir erhalten nicht erhalten.

Wenn ja,

- in Höhe von EUR
 noch keine Entscheidung.

Sonstige private Geldspenden habe(n) ich/wir

- nicht erhalten.
 erhalten in Höhe von EUR
 für

Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche
wurden geltend gemacht / nicht geltend gemacht.

Wenn ja,

- Über Anspruch wurde noch nicht entschieden.
 Ich/wir haben Leistungen erhalten in Höhe von EUR
 für folgenden Zweck:

Hinweis: Geldspenden und Ausgleichs- oder Schadensersatzansprüche die einem anderen Zweck als die Billigkeitsleistung dienen, werden hier nicht angerechnet.

**Mir/uns ist bekannt, dass nach der Billigkeitsrichtlinie Hochwasser Thüringen
(bitte ankreuzen)**

- auf die soziale Unterstützungsleistung kein Anspruch besteht und sie nur bei zur Verfügung stehender Haushaltsmittel entsprechend meinem/unseren „Kosten- und Finanzierungsplan“ (Anlage 1) einmalig durch einen Bescheid gewährt wird (Ziff. 5 BHT).
- Leistungen nicht gewährt werden, wenn
- die geltend gemachten Ausgaben zur Beseitigung von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis entstanden sind, zumutbar durch Versicherungsleistungen hätten abgedeckt werden können,
 - eine Nachrangigkeit zu öffentlichen Leistungen besteht,
 - der eingetretene Schaden durch grob fahrlässiges Verhalten entstanden ist,
 - der geltend gemachte Gesamtbetrag grundstücksbezogen 200 EUR nicht überschreitet.
- Geldspenden und Ausgleichs- oder Schadensersatzansprüche die demselben Zweck wie die soziale Unterstützungsleistung dienen oder ohne Zweckbindung geleistet werden angerechnet werden.
- insbesondere die Angaben zu Leistungen Dritter vollständig und zutreffend sein müssen und Veränderungen, die sich nach der Antragstellung oder Auszahlung **bis zum 31.01.2025** ergeben, unverzüglich der öffentlichen Stelle (Ziff. 6.4 BHT) mitzuteilen sind.
- der als Anlage beigefügte „Kosten- und Finanzierungsplan“ Bestandteil des Antrags ist.
- sofern Leistungen gewährt werden, diese nur zum Ausgleich der in Anlage 1 angegebenen bereits geleisteten oder geplanten Ausgaben verwendet werden dürfen.
- eine (teilweise) Erstattung der gewährten Leistung bei sich ergebenden Änderungen nach der „Billigkeitsrichtlinie Hochwasser Thüringen“ möglich ist (Ziff. 9 BHT).
- bei einem gemeinschaftlichen Antrag (Ziff. 6.2 BHT) werden Bescheide nur an die in diesem Antrag benannte Kontaktperson als Zustelladressaten übersandt.
- die „Billigkeitsrichtlinie Hochwasser Thüringen“ zur Einsicht oder Ausdruck auf der Internetseite des Freistaats Thüringen (<https://thueringen.de/fuer-buergerinnen/buergeranliegen>) bereitgestellt wird und diese bei Bedarf auch per E-Mail (buergeranliegen@tsk.thueringen.de) oder per Post angefordert werden kann.
- Der Antrag wurde mir/uns von einer/einem Mitarbeitenden der Stadt Heringen/Helme erläutert und mit dieser/diesem ausgefüllt.
- Ich/wir übersenden den Antrag persönlich an die zur Bewilligung zuständige öffentliche Stelle**
Thüringer Staatskanzlei, Stabsreferat Ministerpräsident,
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt
oder per E-Mail an: buergeranliegen@tsk.thueringen.de
- Der Antrag soll durch die/den Mitarbeitenden der Stadt Heringen/Helme für mich/uns an die zur Bewilligung zuständige öffentliche Stelle weitergeleitet werden.
Ich/wir bestätige(n), dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und willige(n) in die Verarbeitung der im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten ein.

Im Fall der Bewilligung soll die Leistung auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber (Vor-, Nachname): Klicken oder tippen, um Namen einzugeben.

IBAN: Klicken oder tippen, um IBAN einzugeben.

Bank: Klicken oder tippen, um Bank einzugeben.

Klicken oder tippen, um Ort und Datum einzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift (Kontaktperson)

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns wichtig.

- Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz
- Informationen zum Umgang mit Ihren Daten, die über www.thueringen.de zu uns gelangen sowie unsere „Kommentar-Richtlinien“ finden Sie unter <http://www.thueringen.de/datenschutz/>.

Ist ein Internetzugang nicht möglich, werden diese Informationen in gedruckter Form ausgehändigt oder übersandt.

Anlage 1 zum Antrag vom (Datum)
auf Gewährung einer sozialen Unterstützungsleistung

Kosten- und Finanzierungsplan

Nr	Aufwendungen (Kosten) für	EUR	Dafür beantragt/erhalten (EUR) als					Nachweis z. B. Antrag Kostenvoranschlag oder Rechnung Bezug auf Anlagen	
			öffentliche Leistungen	Ver- sicherung	anderer Aus- gleich oder Schadens- ersatz	private Spenden	Spende Gemeinde (SUK) ¹		Billigkeits- leistung (BHT) ²
1	Ersatzwohnraum bis 3 Monatsmieten								
2	Trockenlegung Wohnraum								
3	Beräumung und Entsorgung von Hausrat und Bekleidung								
4	Ersatzbeschaffung Hausrat (Möbel, Haushaltsgeräte, etc.)								
5	Ersatzbeschaffung Kleidung								
6	Instandsetzung von Heizungsanlage und Hauselektrik								
7	Ersatzbeschaffung von Heizungs- anlage und Hauselektrik								
8	Instandsetzung von Fenstern und Türen								
9	Ersatzbeschaffung von Fenstern und Türen								
10	Sicherungs- und hygienischen Maßnahmen Wasser-/Abwasser- leitungen oder Gas- und Öltanks								
11	Schäden an Kraftfahrzeugen ³								
12	Schäden an „e-bikes“ oder vergleichbaren Fortbewegungs- mitteln ⁴								
13	Schäden am Wohngebäude ⁵								
Summe:									
			Abzüge:	Abzug Eigenleistung (5 %) nach BHT					
				Summe Antrag:⁶					

¹ Richtlinie der Stadt Heringen/Helme über die Verteilung von Spenden zur finanziellen Unterstützung der von der Unwetterkatastrophe im Dezember 2023 besonders betroffenen Personen (Richtlinie Spendenverteilung Unwetterkatastrophe 2023 – **SUK** -)

² Richtlinie über die Gewährung von sozialen Unterstützungsleistungen nach Hochwasserereignissen in Thüringen gemäß § 53 Thüringer Landeshaushaltsordnung (Billigkeitsrichtlinie Hochwasser Thüringen - **BHT** -)

³ Können in Höhe der tatsächlichen oder angenommenen Selbstbeteiligung bei einer Vollkaskoversicherung in Höhe von bis zu 300 EUR (Fahrzeug nicht älter als vier Jahre) oder 150 EUR bei einer Teilkaskoversicherung (Fahrzeug älter als vier Jahre) ausgeglichen werden.

⁴ Können in Höhe von bis zu 100 EUR ausgeglichen werden.

⁵ Schäden am Gebäude nur nach Richtlinie SUK.

⁶ Die Billigkeitsleistung wird nicht gewährt, wenn der berücksichtigungsfähige Gesamtbetrag der nach Ziffer 2.1 BHT geltend gemachten Ausgaben 200 EUR nicht übersteigt (Bagatellgrenze).